



# **Gender Studies Preis**

## **Ein Wettbewerb für die Studierenden der Zürcher Fachhochschule**

### **Reglement**

***Die Kommission für Chancengleichheit Zürcher Fachhochschule (ZFH) beschliesst:***

#### **I. Allgemeines**

##### **Art. 1 Zweck des Preises**

Der Gender Studies Preis der Zürcher Fachhochschule will die Verbreitung und Umsetzung der Frauen- und Geschlechterforschung an der Zürcher Fachhochschule fördern.

Geehrt werden herausragende studentische Arbeiten mit wissenschaftlicher, künstlerischer, anwendungsorientierter oder praktischer Ausrichtung, die sich mit Frauen- und Geschlechterforschung und ihren Ergebnissen beschäftigen und das Verständnis für diese Forschungsrichtung innerhalb der Zürcher Fachhochschule fördern.

##### **Art. 2 Finanzierung und Höhe des Preises**

Der Preis ist in der Regel mit Fr. 3000.- dotiert und wird aus dem Fonds der Fachstelle Gender Studies ZFH finanziert.

#### **II. Organisation**

##### **Art. 3 Kommission Chancengleichheit ZFH**

Die Organisation des Wettbewerbsverfahrens für den Gender Studies Preis obliegt der Kommission für Chancengleichheit ZFH. Sie schreibt den Preis aus und ernennt die Jury.

Die Kommission für Chancengleichheit ZFH bestimmt die Höhe der Preissumme aufgrund der finanziellen Lage der Fachstelle Gender Studies ZFH. Sie kann allenfalls auf die Preisausschreibung verzichten.

#### **Art. 4 Jury**

Die Jury wird von der Kommission für Chancengleichheit ZFH ernannt. Die Jury soll aus vier bis fünf Personen bestehen, die mehrheitlich an einer Teilschule der Zürcher Fachhochschule angestellt sind. Die Jurymitglieder sollen nicht länger als vier Jahre (zwei Amtsperioden) in der Jury Einsitz haben.

Im Übrigen konstituiert sich die Jury selbst.

Sie legt die Kriterien zur Beurteilung der eingegangenen Arbeiten fest.

#### **Art. 5 Sekretariat**

Die Fachstelle Gender Studies ZFH führt das Sekretariat für die Vergabe des Gender Studies Preises.

### **III. Verfahren**

#### **Art. 6 Ausschreibung und Teilnahmebedingungen**

Der Gender Studies Preis der Zürcher Fachhochschule wird grundsätzlich alle zwei Jahre ausgeschrieben.

Als Arbeiten können studentische Arbeiten (Semester-, Abschluss-, Diplomarbeiten mit wissenschaftlicher, künstlerischer, anwendungsorientierter oder praktischer Ausrichtung) im Bereich Genderstudien eingereicht werden, die in den letzten beiden Jahren vor Einreichung der Kandidatur an einer Teilschule der Zürcher Fachhochschule entstanden sind.

Die Arbeiten können auf Deutsch, Französisch oder Englisch abgefasst sein.

Weitere Modalitäten für die Einreichung der Arbeiten (Eingabetermin, Gesuchsunterlagen etc.) legt die Kommission für Chancengleichheit ZFH fest.

#### **Art. 7 Verleihung des Genderforschungspreises**

Die Jury entscheidet über die Verleihung des Gender Studies Preises. Der Juryentscheid ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Gender Studies Preis kann an eine einzelne Person oder an ein AutorInnenkollektiv verliehen werden.

Kommt kein Entscheid zustande oder verzichtet die Jury auf die Verleihung des Gender Studies Preises, beschliesst die Kommission für Chancengleichheit ZFH über die Verwendung der entsprechenden Preissumme im Rahmen des Zweckes der Fachstelle Gender Studies ZFH.

Die Überreichung des Gender Studies Preises findet in der Regel an der Tagung statt, welche die Kommission für Chancengleichheit und die Fachstelle Gender Studies ZFH alle zwei Jahre organisieren.

### **IV. Schlussbestimmungen**

#### **Art. 8 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt im September 2005 in Kraft.

Kommission für Chancengleichheit ZFH

Zürich, 27. September 2005